

# **Vorbericht**

## **zum Haushaltsplan 2010**

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1 KommHV)

### **Inhaltsverzeichnis:**

#### **1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten**

(§ 3 Nr. 1 KommHV)

#### **2. Ausgleich des Verwaltungshaushaltes**

(§ 3 Nr. 2 KommHV)

#### **3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010**

(§ 3 Nr. 3 KommHV)

#### **4. Entwicklung der Rücklagen**

(§ 3 Nr. 4 KommHV)

#### **5. Kassenlage im Vorjahr (2009)**

(§ 3 Nr. 5 KommHV)

*„Der Haushalt ist der in Zahlen ausgedrückte Wille des Gemeinderats“*

## I. Rückblick

### Verwaltungshaushalt

Die **Einnahmesituation** war hier geprägt von Einbrüchen bei den Anteilen an der Einkommensteuer. Hier wurden von den erwarteten 1.836.500,- € lediglich 1.704.444,- € erreicht. Dies bedeutet eine Einbuße von fast 130.000,- €.

Der Ansatz bei der Gewerbesteuer von 510.000,- € wurde mit rd. 501.500,- € nahezu erreicht. Dies entspricht einer Abweichung von lediglich 1,7%. Ebenso wurden die Ansätze bei den Grundsteuern A u. B nahezu erreicht.

Auf der **Ausgabeseite** spielt die Bereitstellung von Kindergartenplätzen eine immer größere Rolle. Die Kindergärten konnten insgesamt mit rd. 350.000,- € unterstützt werden, wovon im Gegenzug rd. 50% wieder im Rahmen des BayKiBiG erstattet wurden.

Die bei den Einnahmen genannten Erträge bei der Gewerbesteuer verursachen im Gegenzug eine Gewerbesteuerumlage von rd. 100.000,- €, dies wurde jedoch im Haushalt so berücksichtigt.

Im Ergebnis wurde eine Zuführung von den Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i.H.v. rd. 630.000,- € erwirtschaftet. Der Haushaltsansatz von 808.000,- € wurde damit um etwas über 20% unterschritten.

### Vermögenshaushalt

Das Haushaltsjahr 2009 war geprägt von starker und vielfältiger Investitionstätigkeit der Gemeinde. Insgesamt hatte der Vermögenshaushalt ein Volumen von 2.414.400,- € und damit ein Niveau von rd. 1.000.000,- € über den Vermögenshaushalten der drei Vorjahre erreicht.

Die größte Maßnahme war im Jahr 2009 die Erschließung des Baugebietes „Neuhäusler“ mit einer Investitionssumme von rd. 500.000,- € für die Erschließung der Anlage und rd. 345.000,- € für den Grunderwerb. Alle von der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz angebotenen Grundstücke wurden innerhalb des ersten Jahres im Einheimischenmodell verkauft. Aus dem Verkauf der Grundstücke konnten rd. 585.000,- € erwirtschaftet werden.

In die Sanierung der GV-Straßen konnten rd. 450.000,- € investiert werden, wovon rd. 175.000,- € in die Fertigstellung der GV-Straße Forst-Rabenden BAII und rd. 150.000,- € in die GV-Straße nach Haßmoning geflossen sind.

Im Rahmen des LEADER-Konzeptes wurden rd. 50.000,- € für die Sanierung des sog. Kirchenweges von Altenmarkt nach Baumburg verbaut. Die Maßnahme wurde zur Hälfte von LEADER gefördert.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit der Errichtung einer Kinderkrippe im AWO-Kindergarten begonnen. Die Ausstattung ist nahezu abgeschlossen, wurde jedoch noch nicht schlussgerechnet.

Schlussendlich konnte im Haushaltsjahr 2009 auf den Erlass eines Nachtragshaushalts verzichtet werden, dies war seit 1995 nur 1997 und 2002 der Fall. Gleichzeitig konnten sowohl auf eine Rücklagenentnahme als auch auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

## II. Erläuterungen Haushalt 2010

### a) Verwaltungshaushalt

#### Gesamthaushalt

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von 5.037.200,- € ab. Dies ist gegenüber den Ansätzen des vergangenen Jahres 2009 ein Rückgang um 456.400,- € oder um 8,3 %. Insgesamt soll der Verwaltungshaushalt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von 166.200,- € abschließen.

Bei den **Personalkosten** wurden lediglich Umverteilungen vorgenommen, in der Summe bleiben diese nahezu gleich (HH-Ansatz 2008: 1.202.200,- € / 2010: 1.226.300,- ). Die geringe Steigerung (2%) entsteht hier, weil die Beträge an die Rechnungsergebnisse 2009 angepasst wurden.

Die von der Gemeinde zu leistenden **Zuschüsse** werden in der Summe von rd. 353.000,- € (Ansatz 2008) auf rd. 429.000,- € angehoben werden müssen. Der Hauptanteil wird davon auf die im Rahmen des BayKiBiG ausgezahlten und eingenommenen Zuschüsse entfallen. Wie schon 2009 wird auch in 2010 die Soziale Sicherung, hier insbesondere die Kindergärten, eine noch stärkere Rolle spielen. Auf Grund der Erfahrungen aus den ersten Jahren mit dem neuen BayKiBiG wurden neue Regelungen zu den **Verwaltungskostenbeiträgen** beschlossen. Diese ermöglichen es der Gemeinde, die Kindergärten angemessen zu fördern.

Durch die gestiegene Steuer- und Umlagekraft der Gemeinde um rd. 4% steigt auch bei gleich bleibenden Hebesatz der **Kreisumlage** von 50,5 v.H. die Zahllast der Gemeinde. Die **Schlüsselzuweisung** wird, unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Schlüsselmasse, rückläufig sein. Bei der **Gewerbsteuer** wurde entsprechend einer Schätzung des BayGT mit einem Rückgang um 20% auf das Rechnungsergebnis 2008 kalkuliert, entsprechend wurde die **Gewerbsteuerumlage** gesenkt. Die Grundsteuern A u. B wurden nahezu gleich angesetzt. Eine Erhöhung der Hebesätze wurde nicht in Betracht gezogen.

Bei den Gemeindeanteilen aus der Überlassung der **Grunderwerbsteuer** wurden die Grundstücksgeschäfte im Neuhäusler und in Rabenden mit 10.000,- € berücksichtigt.

Bei den **Anteilen an der Einkommensteuer** wird mit einem erheblichen Rückgang zu rechnen sein, da die Folgen des Bürgerentlastungsgesetzes nun voll durchschlagen werden. Laut Vorbescheid sind lediglich mit 1.470.000,- € zu rechnen, was einem Rückgang zum Ansatz 2009 von 366.500,- € oder 20% entspricht. Erst für 2011 wird mit einer Auswirkung der Kurzarbeit zu rechnen sein.

Bei den **kostenrechnenden Einrichtungen** Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit geringen Defiziten zu rechnen, da ein Rückgang des Verbrauchs zu verzeichnen ist. Eine Neukalkulation der Gebühren steht turnusmäßig für 2011 an. Auf Grund der speziellen Gebührenkalkulation sind die Unterdeckungen beim Unterhalt des Friedhofs und Leichenhauses beträchtlich, hier können nur 2/3 der Kosten gedeckt werden.

Bei den **Zinsausgaben** werden die Einsparungen durch die auslaufenden Kredite durch geplante Neuauflagen kompensiert. Verwaltungintern wird geprüft, um Umschuldungen Sinn machen.

Bei gravierenden Änderungen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite wurden Ihnen wieder entsprechende Erläuterungen unter der jeweiligen Haushaltsstelle (*kursiv gedruckt*) gegeben.

## **b) Vermögenshaushalt**

### **Einzelplan 0**

Eventualpositionen

### **Einzelplan 1**

Von der FFW Altenmarkt und der FFW Rabenden wurden im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen beantragt.

### **Einzelplan 2**

Nachdem in den letzten Jahren im Bereich Schule stark investiert wurde, ist für 2010 nur noch mit der Fortführung der Energiesparmaßnahmen zu rechnen.

### **Einzelplan 4**

Ab März 2010 ist mit dem Beginn des Umbaus der Kellerräume (2. Fluchtweg) zu rechnen. Nachdem die Planungskosten 2009 noch nicht in Rechnung gestellt wurden, werden diese nun inkl. der Baukosten neu veranschlagt.

### **Einzelplan 5**

Die Einstellung des Zuschusses für den TSV in den Haushalt entspricht der Beschlusslage aus dem Jahr 2008. Zunächst wurde 2009 die Bewässerung mit 10.000,- € und für 2010 die Flutlichtanlage mit 15.000,- € veranschlagt..

### **Einzelplan 6**

#### **Dorfplatz Rabenden**

**6150.3611 Zuschüsse**

**6150.9320 Grunderwerb**

**6150. 9501 Planung- u. Baudurchführung**

Die veranschlagten Ansätze entsprechen der bisherigen Beschlusslage.

#### **6311.3612 Forst - Rabenden (BA II)**

Nach Fertigstellung steht hier noch der Zuschuss aus, der für 2010 beantragt wird.

6340.9500 Geh- u. Radweg entlang TS14

6340.9501 Geh- u. Radweg TS 31 Seeon

6340.9502 Geh- u. Radweg TS 31 Kienberg

Nach Fertigstellung der Maßnahme ist mit einem Abruf der anteiligen Raten durch den Landkreis zu rechnen.

#### **6340.9503 Leader-Konzept**

Nach Fertigstellung des Kirchenweges nach Baumburg ist noch die Radwegbeschilderung offen.

**6360-3450 Verkauf v. Bauhoffahrzeugen**  
**6360.9353 Ersatzfahrzeug für den Bauhof**

Der Kauf des Hansa kann über Leasingraten abgewickelt werden, die im Verwaltungshaushalt veranschlagt werden. Bei einem Verkauf des HANSA auf dem freien Markt können nach ersten Schätzungen 10.000,- € erzielt werden.

**Unterabschnitt 7000 Investitionen Kläranlage und Kanalnetz**

Nach der 2009 durchgeführten Planung für die Umbaumaßnahmen zur Aufbereitung des Überschussschlammes kann 2010 mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Kosten werden gemäß Zweckvereinbarung aufgeteilt. Planung und Baudurchführung wurden bereits ausführlich im Gemeinderat vorgestellt. Die Kosten sollen sich innerhalb von 8 Jahren amortisieren da mit erheblichen Einsparungen sowohl bei den Energiekosten als auch bei der Klärschlamm Entsorgung zu rechnen ist.

**Unterabschnitt 8150 Investitionen in die Wasserversorgung**

Mit Beschluss vom 31.10.2005 wurde die Sanierung der EMSR-Technik im Wasserwerk an die Fa. Zach vergeben (insgesamt 115.000 €). Die veranschlagten 35.000 € sind für den dritten und vierten Bauabschnitt, die in 2009 durchgeführt aber noch nicht abgerechnet wurden

**Unterabschnitt 8800 Erwerb von Grundvermögen**

Hier wurde der bereits abgewickelte Grunderwerb „Untere Au“ nebst Nebenkosten veranschlagt. Die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts war im Rahmen des Hochwasserschutzes dringend geboten.

**Einzelplan 9**

Der Vermögenshaushalt schließt damit mit einen Fehlbetrag von 953.400,- € ab, wovon 753.400,- € durch eine Kreditaufnahme und 200.000,- € über eine Rücklagenentnahme abgedeckt werden sollen.

Der derzeitige Schuldenstand (31.12.09) liegt bei 1.243.499,- € von denen sich 55% auf unrentierliche und 45% auf rentierliche Darlehen aufteilen, und ist damit um 284.791 € niedriger als noch im Vorjahr.

Mit der neuen Kreditaufnahme wird zum 31.12.10 mit einen Schuldenstand von 1.759.860,- € gerechnet. Die neue Aufteilung ändert sich damit von 1/3 auf rentierliche und 2/3 auf unrentierliche.

An ordentlichen Tilgungen sind rd. 237.000,- € eingeplant. Dem steht eine geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt von 166.200,- € gegenüber. Die wegfallenden Tilgungen der auslaufenden Darlehen würden zwar die neuen zu erwartenden Tilgungen mehr als decken, auf Grund der geringen Zuführung ist jedoch die nach § 20 Abs. 3 KommHV geforderte Pflichtzuführung nicht erreicht.

Der derzeitige Rücklagenstand (31.12.09) liegt bei 481.884,- €.

## 1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

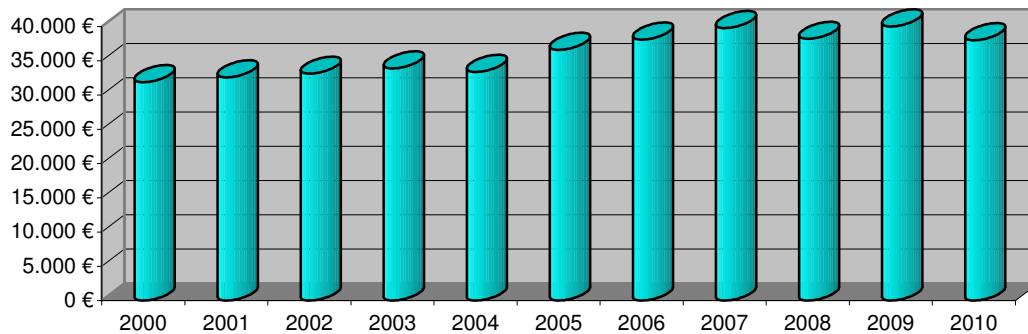
### *1.1 Einnahmen der Hauptgruppe 0 (Steuern und Zuweisungen)*

#### 1.1.1 GRUNDSTEUER A (9000.0000)

Der Hebesatz wurde zuletzt 2005 auf 330 v.H. erhöht.

<b>Jahr</b>	<b>BETRAG in €</b>
2000	31.866,-
2001	32.550,-
2002	33.100,-
2003	33.876,-
2004	33.355,-
2005	36.581,-
2006	38.091,-
2007	39.755,-
2008	38.193,-
2009	40.000,-
2010	38.000,-

**Grundsteuer A**

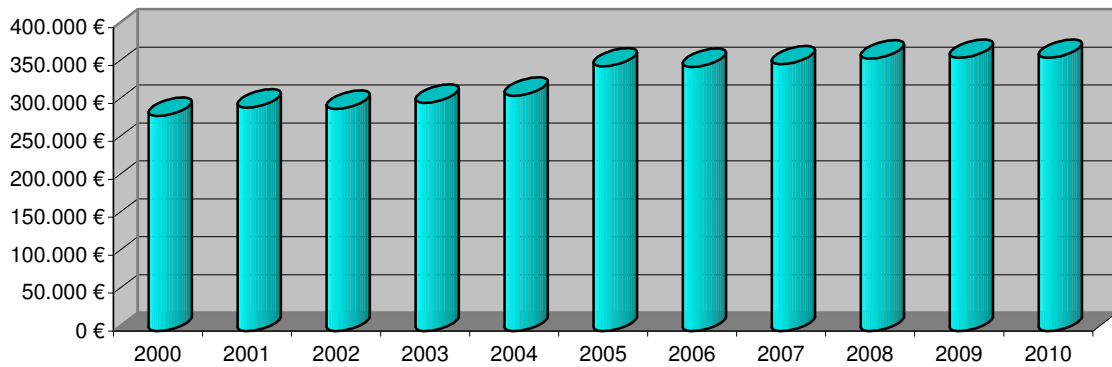


### 1.1.2 GRUNDSTEUER B (9000.0010)

Ebenso wie die Grundsteuer A wurde auch die Grundsteuer B im Jahr 2005 von 300 v.H. auf 330 v.H. angehoben. Nachdem größere Baugebietsausweisungen beendet sind, wird diese Steuer in etwa auf dem Niveau der Vorjahre bleiben. Der Landkreisschnitt liegt hier bei 345 v.H.

JAHR	BETRAG in €
2000	283.423,--
2001	294.526,--
2002	292.740,--
2003	300.742,--
2004	296.112,--
2005	348.687,--
2006	359.255,--
2007	351.597,--
2008	358.998,--
2009	360.000,--
2010	360.000,--

Grundsteuer B



### 1.1.3 GEWERBESTEUER (9000.0030)

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 haben sich zum Teil erhebliche Änderungen auch für den Bereich der Gewerbesteuer ergeben.

Unter anderem ergaben sich folgende **steuererhöhende** Änderungen:

- Wegfall der 50 %-igen Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer. Im Gegenzug dafür Hinzurechnung von 25 % sämtlicher Fremdkapitalzinsen sowie von 25 % der Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren bei der Gewerbesteuer (Freibetrag € 100.000)
- Abschaffung des Betriebsausgabenabzugs für die Gewerbesteuer
- Wegfall des Staffeltarifs

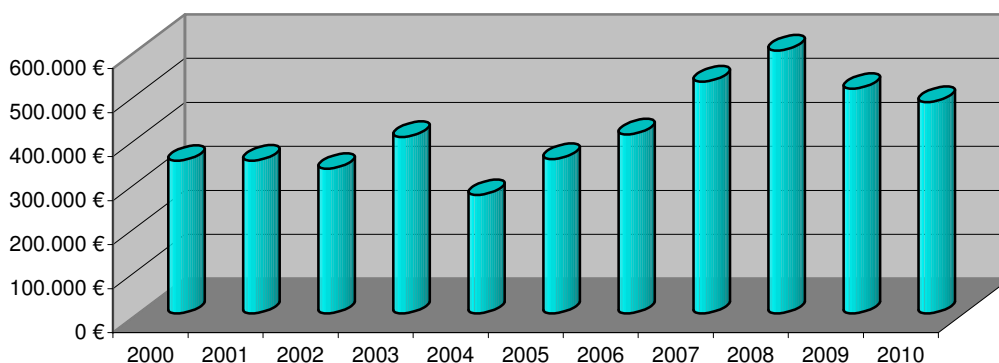
**Steuersenkende** Änderungen ergeben sich wie folgt:

- Senkung der Gewerbesteuermesszahl von 5,0% auf 3,5 %
- Erhöhung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8 des Gewerbesteuermessbetrages (aber Beschränkung auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer)

Gemäß Steuerschätzung des BayGT wurde der Ansatz 2010 auf 80% des Ergebnisses 2008 gesetzt.

JAHR	BETRAG
2000	346.485,--
2001	346.856,--
2002	328.493,--
2003	400.871,--
2004	268.829,--
2005	350.648,--
2006	406.462,--
2007	526.325,--
2008	597.116,--
2009	510.000,--
2010	480.000,--

Gewerbesteuer



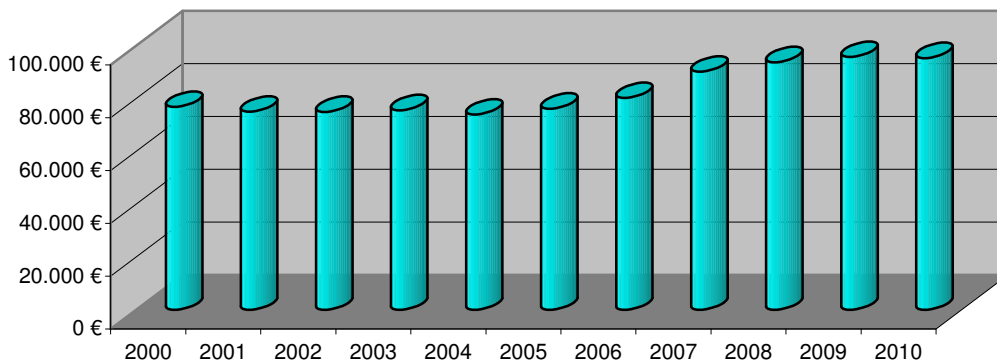
#### 1.1.4 GEMEINDEANTEIL AN DER UMSATZSTEUER (9000.0120)

Seit 1998 ist den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer durch Art. 106 Absatz 5a GG garantiert. Die Höhe des Anteils ist durch § 1 Satz 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern festgelegt und beträgt derzeit 2,2 Prozent des Umsatzsteueraufkommens, das nach Abzug des zusätzlichen Bundeszuschusses zur Senkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung verbleibt.

Der gemeindliche Umsatzsteueranteil soll nach einem Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden, der bundeseinheitlich, gemeindescharf, wirtschaftsbezogen und fortschreibungsfähig sein soll. Ein endgültiger Verteilungsschlüssel steht noch aus.

<b>JAHR</b>	<b>BETRAG in €</b>
<b>2000</b>	<b>76.781,--</b>
<b>2001</b>	<b>74.994,--</b>
<b>2002</b>	<b>74.876,--</b>
<b>2003</b>	<b>75.524,--</b>
<b>2004</b>	<b>73.889,--</b>
<b>2005</b>	<b>76.108,--</b>
<b>2006</b>	<b>80.160,--</b>
<b>2007</b>	<b>90.107,--</b>
<b>2008</b>	<b>93.700,--</b>
<b>2009</b>	<b>95.700,--</b>
<b>2010</b>	<b>95.300,--</b>

**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**



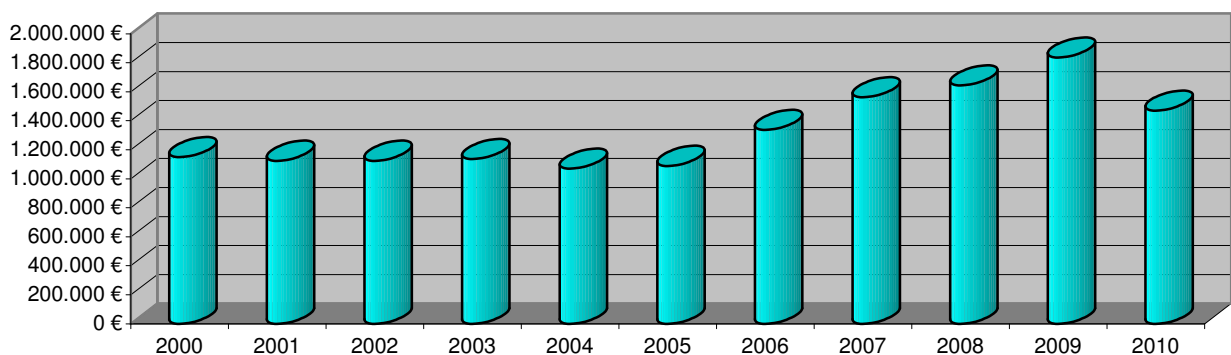
### 1.1.5A GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMENSTEUER (9000.0100)

Nach wie vor ist und bleibt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte Einnahmequelle der Gemeinde. Ausschlaggebend hierfür ist die Einkommensstärke der Einwohner. Im Zuge der städtebaulichen Entwicklung sollte daher das Augenmerk neben der Ansiedlung von Gewerbebetrieben auch auf die Einwohnerentwicklung gelegt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einwohnerentwicklung und Arbeitsplatzangebot gewährleistet hier eine nicht unwesentliche Einnahmequelle.

Wie enorm wichtig der Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer zur Finanzierung der Pflichtaufgaben ist, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

<b>JAHR</b>	<b>BETRAG in €</b>
<b>2000</b>	<b>1.148.922,--</b>
<b>2001</b>	<b>1.123.618,--</b>
<b>2002</b>	<b>1.123.643,--</b>
<b>2003</b>	<b>1.135.465,--</b>
<b>2004</b>	<b>1.069.261,--</b>
<b>2005</b>	<b>1.088.342,--</b>
<b>2006</b>	<b>1.336.464,--</b>
<b>2007</b>	<b>1.561.458,--</b>
<b>2008</b>	<b>1.643.000,--</b>
<b>2009</b>	<b>1.836.500,--</b>
<b>2010</b>	<b>1.470.000,--</b>

**Einkommensteuer**



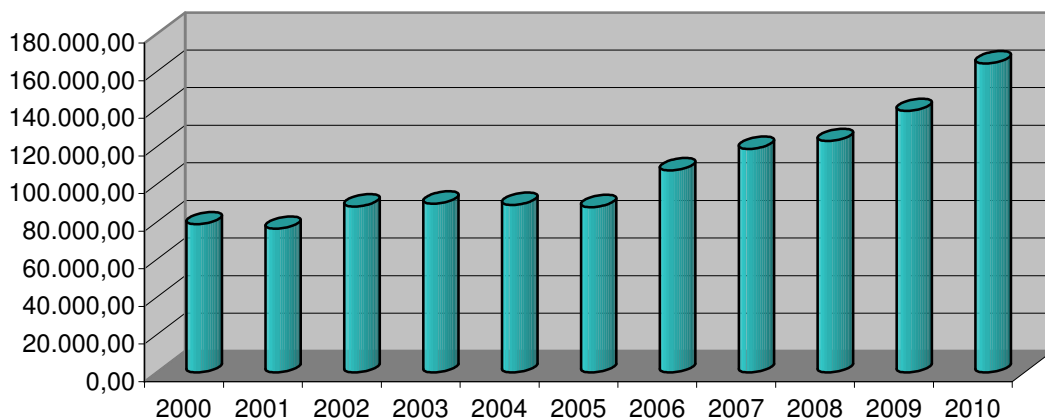
### 1.1.5B EINKOMMENSTEUERERSATZ (FAMILIENLEISTUNGS AUSGLEICH) ART. 1B FAG (9000.0612)

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führte zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen wurden durch einen höheren Länderanteil an der Umsatzsteuer ausgeglichen (ab 2002 mit 6,4 Prozentpunkten). Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen (26,08 Prozent) an diese weiter (Art. 1 b FAG).

Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

<b>Jahr</b>	<b>BETRAG in €</b>
2000	78.769,--
2001	76.422,--
2002	88.234,--
2003	89.733,--
2004	89.079,--
2005	87.890,--
2006	107.430,--
2007	118.876,--
2008	123.397,--
2009	139.000,--
2010	164.300,--

**Einkommensteuerersatz**

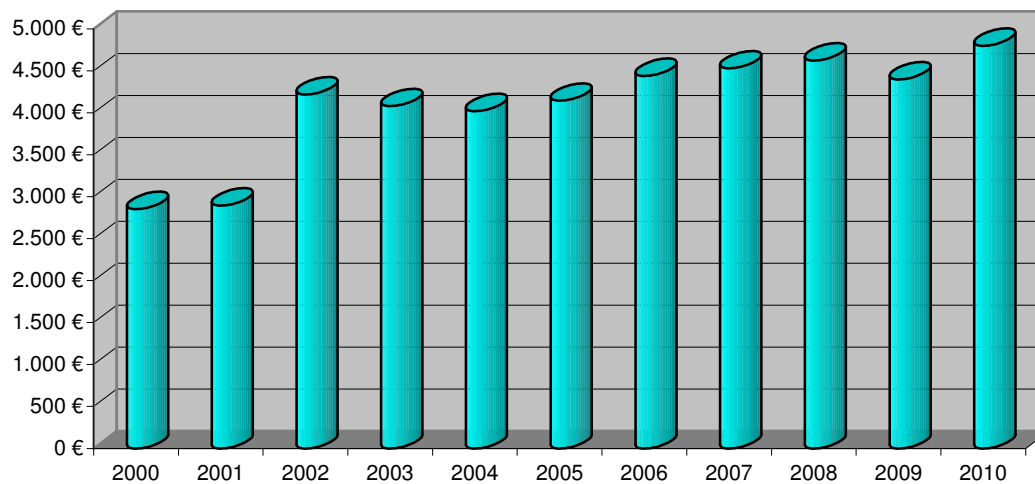


### 1.1.6 HUNDESTEUER (9000.0220)

Diese Aufwandssteuer ist nur eine kleine Einnahmequelle der Gemeinde. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2002.

<b>JAHR</b>	<b>BETRAG in €</b>
<b>2000</b>	<b>2.853,--</b>
<b>2001</b>	<b>2.893,--</b>
<b>2002</b>	<b>4.220,--</b>
<b>2003</b>	<b>4.080,--</b>
<b>2004</b>	<b>4.020,--</b>
<b>2005</b>	<b>4.145,--</b>
<b>2006</b>	<b>4.440,--</b>
<b>2007</b>	<b>4.530,--</b>
<b>2008</b>	<b>4.625,--</b>
<b>2009</b>	<b>4.400,--</b>
<b>2010</b>	<b>4.800,--</b>

Hundesteuer



### 1.1.7 SCHLÜSSELZUWEISUNGEN (9000.0410)

Die Schlüsselzuweisung ist im wesentlichen die Differenz zwischen der **Steuerkraftmesszahl** und der **Ausgangsmesszahl** multipliziert mit dem Ausgleichssatz. Die **Steuerkraftmesszahl** beziffert die Steuerkraft der Gemeinde bei den Realsteuern, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Die **Ausgangsmesszahl** stellt eine fiktive Ausgabenbelastung dar, sie ergibt sich aus einer gewichteten Einwohnerzahl multipliziert mit dem Grundbetrag. Dieser Grundbetrag errechnet sich wiederum aus der Schlüsselmasse, welche den Anteil der Gemeinden an Einkommens- Körperschafts- und Umsatzsteuer darstellt.

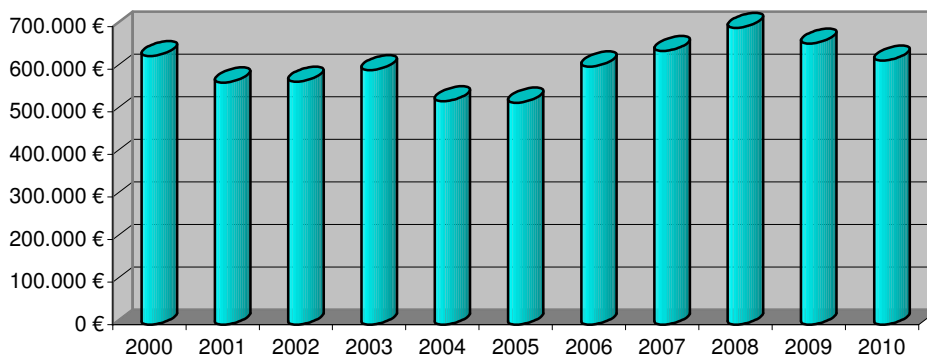
Somit ergibt sich für die Schlüsselzuweisung folgende Abhängigkeit:

- Einwohnerzahl
- Steuerstärke der Gemeinde
- Höhe der Schlüsselmasse
- Höhe des Ausgleichssatzes

Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt die Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz hier sehr konstant. Sie hat jedoch eine unmittelbare Wirkung auf die Kreisumlage, denn eine Steigerung wirkt sich auch erhöhend auf die Kreisumlage aus; denn 80% der Schlüsselzuweisung werden in die Berechnung der Kreisumlage eingerechnet. Umgekehrt bei einer fallenden Schlüsselzuweisung.

JAHR	BETRAG in €
2000	630.740,--
2001	568.556,--
2002	570.576,--
2003	570.000,--
2004	524.604,--
2005	521.308,--
2006	606.208,--
2007	642.604,--
2008	696.824,--
2009	660.000,--
2010	620.000,--

Schlüsselzuweisungen

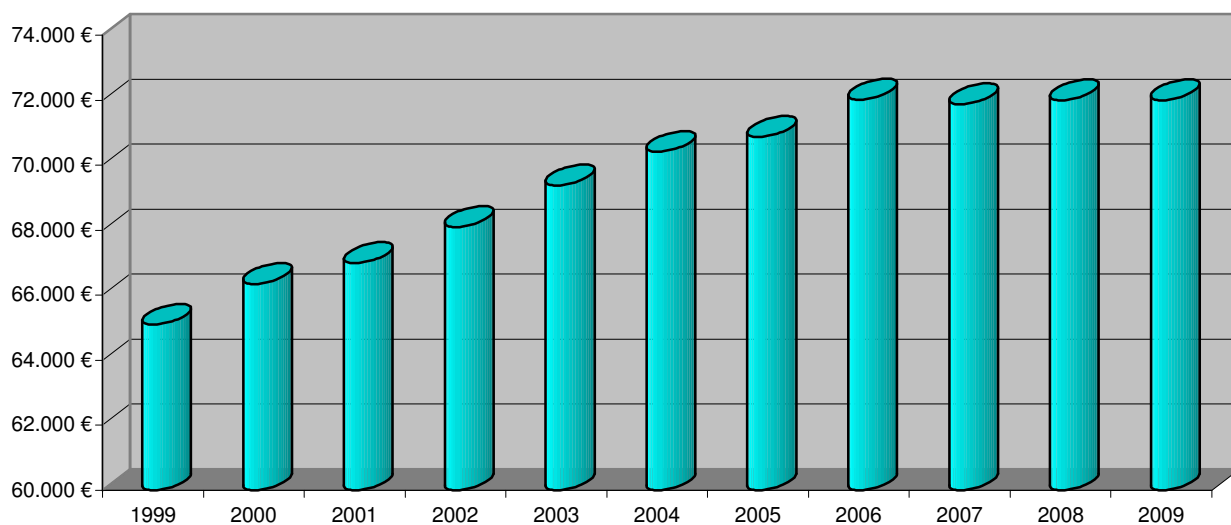


### 1.1.8 ZUWEISUNGEN FÜR DIE ÜBERNAHME VON AUFGABEN DES ÜBERTRAGENEN WIRKUNGSKREISES NACH ART. 7 FAG (9000.0610)

Diese Zuweisung wird nach der Einwohnerzahl berechnet und ist daher in etwa konstant.

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in €</b>
2000	66.343,--
2001	66.985,--
2002	68.096,--
2003	69.381,--
2004	70.413,--
2005	70.869,--
2006	72.019,--
2007	71.875,--
2008	71.075,--
2009	72.000,--
2010	71.500,--

Zuweisungen nach Art. 7 FAG



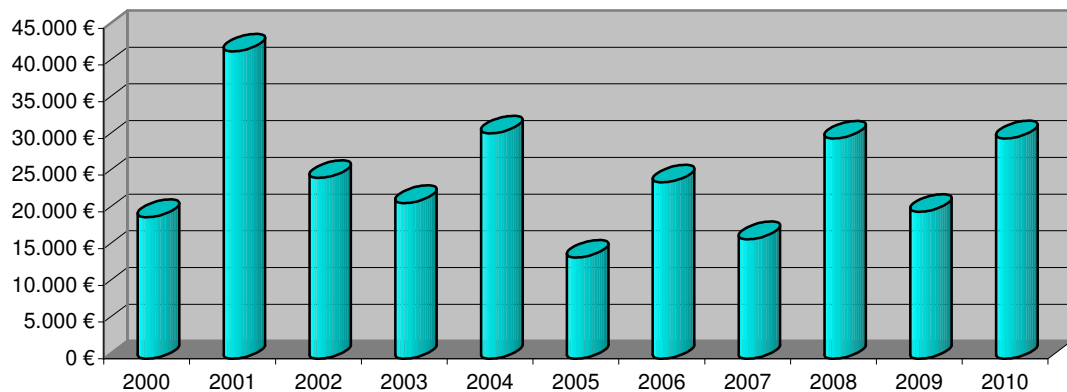
### 1.1.9. ÜBERLASSUNG DER GRUNDERWERBSTEUER NACH ART. 8 FAG (9000.0611)

Der Freistaat Bayern überlässt seinen Kommunen einen Anteil von 8/21 seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Dieser wird je nach örtlichem Aufkommen auf die jeweiligen Gemeinden verteilt. Die Ausschläge in der Grafik zeigen die Grunderwerbe nach Baugebietsausweisungen.

Die Ergebnisse der letzten Jahre:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag</b>
<b>2000</b>	<b>19.280,--</b>
<b>2001</b>	<b>41.832,--</b>
<b>2002</b>	<b>24.604,--</b>
<b>2003</b>	<b>21.204,--</b>
<b>2004</b>	<b>30.682,--</b>
<b>2005</b>	<b>13.768,--</b>
<b>2006</b>	<b>24.000,--</b>
<b>2007</b>	<b>16.278,--</b>
<b>2008</b>	<b>29.985,--</b>
<b>2009</b>	<b>20.000,--</b>
<b>2010</b>	<b>30.000,--</b>

**Grunderwerbsteuer nach Art. 8 FAG**



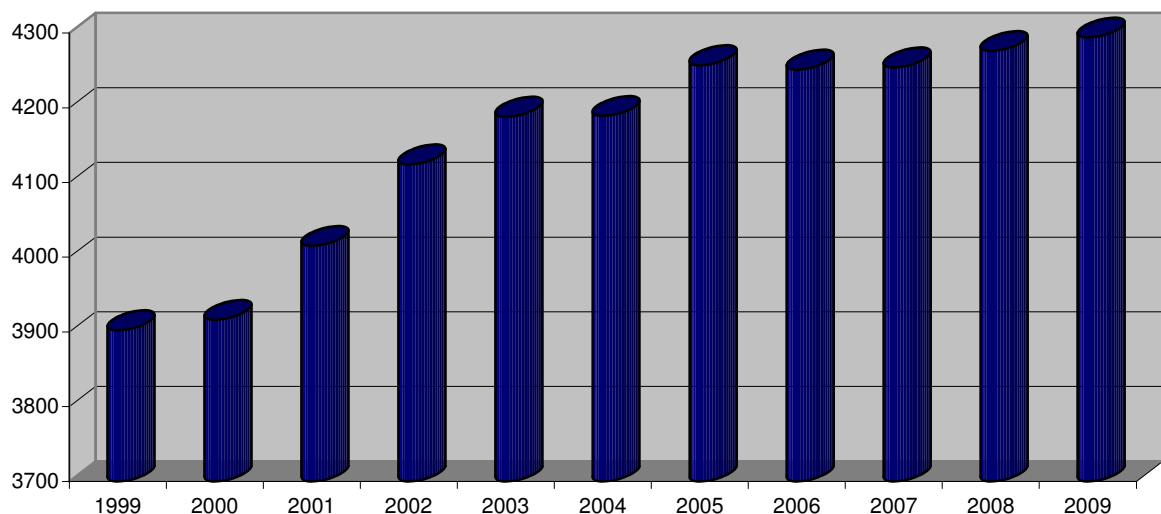
## 1.1.10. EINWOHNERENTWICKLUNG

Erfreulich ist die Zunahme bei den Einwohnerzahlen; seit 1989 ist hier ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, deren Entwicklung sich wie folgt darstellt (jeweils Stand 30.06., statistisches Landesamt):

Die Einwohnerzahl hat einen Einfluss auf Zuweisung nach Art. 7 FAG, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Schlüsselzuweisung. Umgekehrt bedeutet eine steigende Einwohnerzahl auch einen erhöhten Aufwand an Bauhofleistungen und Verwaltungsaufwand. Da die großen Baugebiete nun ausgewiesen sind, wird die Zahl der Einwohner jedoch etwas stagnieren.

<b>Jahr</b>	<b>Einwohner</b>
<b>1999</b>	<b>3.902</b>
<b>2000</b>	<b>3.916</b>
<b>2001</b>	<b>4.015</b>
<b>2002</b>	<b>4.124</b>
<b>2003</b>	<b>4.188</b>
<b>2004</b>	<b>4.189</b>
<b>2005</b>	<b>4.257</b>
<b>2006</b>	<b>4.251</b>
<b>2007</b>	<b>4.254</b>
<b>2008</b>	<b>4.276</b>
<b>2009</b>	<b>4.294</b>

**Einwohnerentwicklung**



## 1.2 Ausgaben für Umlagen (Hauptgruppe 8)

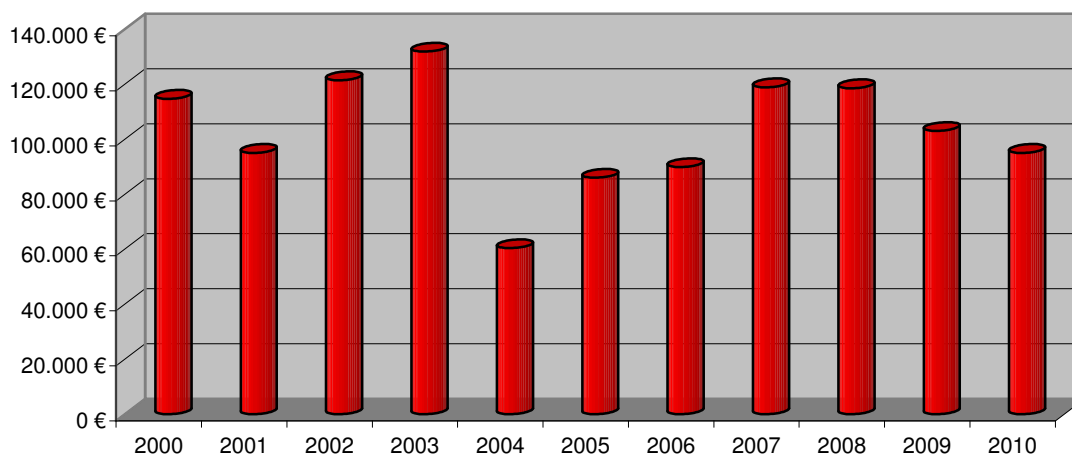
### 1.2.1 GEWERBESTEUERUMLAGE (§6 GEMEINDEFINANZREFORMGESETZ) (9000.8100)

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach dem Istaufkommen der Gewerbesteuer geteilt durch den geltenden Hebesatz und multipliziert mit dem Vervielfältiger nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz. Dazu kommt bis 2019 noch eine Erhöhung zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Die Gewerbesteuerumlage hat sich wie folgt entwickelt:

JAHR	BETRAG in €
2000	114.661,--
2001	95.034,--
2002	121.417,--
2003	131.856,--
2004	60.389,--
2005	85.987,--
2006	89.854,--
2007	118.871,--
2008	118.538,--
2009	103.000,--
2010	95.000,--

Gewerbesteuerumlage



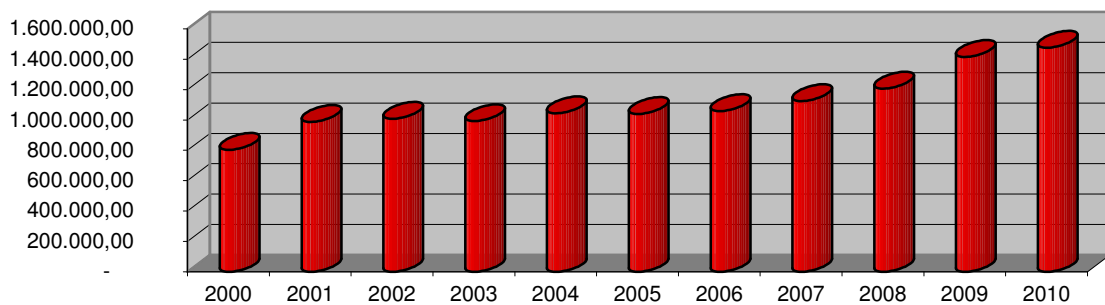
## 1.2.2 KREISUMLAGE (HHSt. 9000.8320)

Die Kreisumlage berechnet sich aus Steuerkraftmesszahl zzgl. 80% der Schlüsselzuweisung aus dem Vorjahr multipliziert mit einem Umlagesatz (derzeit 50,5 %).

Durch die gestiegene Umlagekraft der Gemeinde Altenmarkt muss hier ein höherer Betrag angesetzt werden.

<b>JAHR</b>	<b>BETRAG in €</b>
<b>1999</b>	<b>883.030,--</b>
<b>2000</b>	<b>802.700,--</b>
<b>2001</b>	<b>986.793,--</b>
<b>2002</b>	<b>1.007.051,--</b>
<b>2003</b>	<b>991.901,--</b>
<b>2004</b>	<b>1.043.714,--</b>
<b>2005</b>	<b>1.038.061,--</b>
<b>2006</b>	<b>1.057.810,--</b>
<b>2007</b>	<b>1.124.417,--</b>
<b>2008</b>	<b>1.206.648,--</b>
<b>2009</b>	<b>1.415.000,--</b>
<b>2010</b>	<b>1.475.000,--</b>

**Kreisumlage**



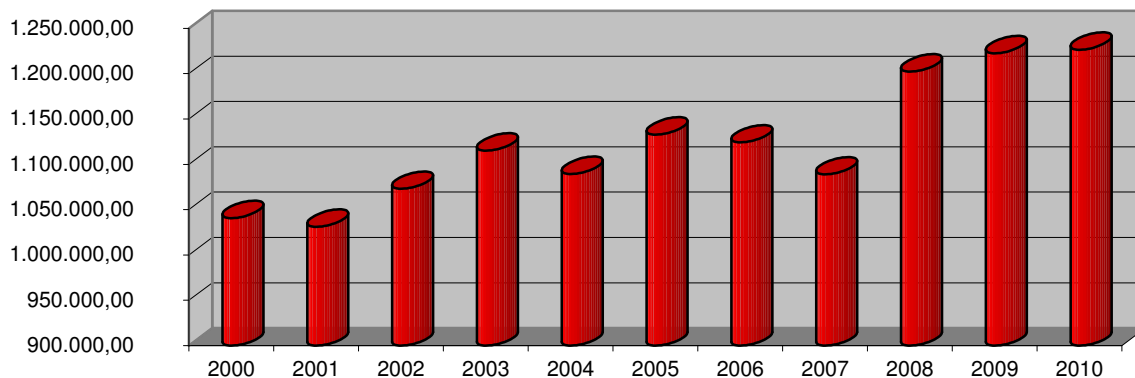
### 1.3 Personalausgaben

Die derzeitigen Tarifverhandlungen sind im Gange, das Ergebnis ist noch offen. Es wurden die Rechnungsergebnisse angesetzt, in der Deckungsreserve wurden 1,5% der Personalkosten veranschlagt.

Die Personalausgaben im Vergleich zu den Vorjahren:

JAHR	BETRAG in €
2000	1.040.620,--
2001	1.030.901,--
2002	1.072.866,--
2003	1.115.033,--
2004	1.089.290,--
2005	1.132.701,--
2006	1.124.085,--
2007	1.088.779,--
2008	1.181.576,--
2009	1.222.500,--
2010	1.226.300,--

Personalkosten



## 1.4 Schuldendienst

Der derzeitige Schuldenstand (31.12.09) liegt bei 1.243.499,- € von denen sich 55% auf unrentierliche und 45% auf rentierliche Darlehen aufteilen.

Die für die im Jahr 2010 geplante Kreditaufnahme von 753.400,- € anfallenden Zinsen u. Tilgungen werden durch wegfallende Darlehen kompensiert. Insgesamt verringert sich der Schuldendienst.

Die jährliche Belastung für Zins und Tilgung hat sich wie folgt entwickelt:

<b>JAHR</b>	<b>ZINS</b>	<b>TILGUNG</b>	<b>GESAMT</b>
1991	94.589,00 €	138.048,81 €	232.637,81 €
1992	86.121,49 €	136.003,64 €	222.125,13 €
1993	93.861,32 €	145.080,41 €	238.941,73 €
1994	138.785,65 €	285.868,07 €	424.653,72 €
1995	163.671,18 €	177.325,23 €	340.996,41 €
1996	143.351,93 €	169.615,97 €	312.967,90 €
1997	158.622,98 €	519.077,62 €	677.700,60 €
1998	175.618,02 €	794.911,15 €	970.529,17 €
1999	127.420,45 €	231.171,42 €	358.591,87 €
2000	152.380,97 €	305.871,78 €	458.252,75 €
2001	143.161,73 €	309.331,59 €	452.493,31 €
2002	127.260,00 €	290.000,00 €	417.260,00 €
2003	123.900,00 €	553.000,00 €	676.900,00 €
2004	102.629,45 €	515.273,28 €	617.902,73 €
2005	93.389,00 €	267.543,00 €	360.932,00 €
2006	89.475,00 €	292.701,00 €	382.176,00 €
2007	80.807,48 €	302.194,62 €	383.002,10 €
2008	80.812,00 €	328.671,04 €	409.483,04 €
2009	64.500,00 €	287.400,00 €	351.900,00 €
2010	77.700,00 €	235.900,00 €	313.600,00 €

## 1.5 Entwicklung der Vermögenswerte

Im Jahre 2008 (2008 für 2010) wurden die Anlagennachweise für folgende Vermögenswerte geführt (Anschaffungs- und Herstellungskosten).

<b>Kostenrechnende Einrichtungen:</b>	
Abwasser:	13.521.835 €
Bestattung:	321.118 €
Wasser:	5.015.959 €

Im Jahre 2008 wurden die Bestandsverzeichnisse für folgende Vermögenswerte geführt: (Anschaffungs- und Herstellungskosten)

<b>Nicht kostenrechnende Einrichtungen:</b>	
Rathaus:	512.314 €
Feuerwehr:	1.111.771 €
Turnhalle:	2.251.081,91 €
Schule:	1.521.604 €
Wertstoffhof:	171.374 €
Bauhof:	943.779 €
Kindergarten:	1.413.210 €
Wohngebäude:	0

<b>Bestandsverzeichnis - nicht kostenrechnende Einrichtungen</b>			
Rathaus		Anschaffungsjahr	512.314,46 €
KFZ	14.827,46 €	1995	
Gebäude	497.487,00 €	1995-1998	
Grundstück		0	2.754 m <sup>2</sup>

FFW		Anschaffungsjahr	1.111.771,47 €
KFZ	28.596,04 €	1965	verkauft
	17.217,24 €	1981	
	21.060,62 €	1986	
	59.996,52 €	1988	
	39.669,09 €	1991	
	171.282,78 €	2001	
Gebäude:	795.009,79 €		
Grundstück:		0	2.754 m <sup>2</sup>

Turnhalle		Anschaffungsjahr	2.251.081,91 €
Gebäude:	478.057,91 €	1968-1970	
	1.773.024,00 €	2001-2002	
Grundstück:		0	11.289 m <sup>2</sup>

Schule:		Anschaffungsjahr	1.521.604,64 €
Gebäude:	220.366,80 €	1954-1955	
	705.071,50 €	1968-1970	
	19.429,09 €	1999	
	341.542,98 €	2000	
	235.194,27 €	2001	
Grundstück:		0	11.289 m <sup>2</sup>

Wertstoffhof		Anschaffungsjahr	171.374,30 €
Gebäude:	171.374,30 €	1992-1994	
Grundstück:		0	4.927 m <sup>2</sup>

Bauhof:		Anschaffungsjahr	1.101.175,45 €
Gebäude:	664.679,45 €	1987-1988	
KFZ gesamt:	436.496,00 €		
Grundstück:		0	4.927 m <sup>2</sup>

Kindergarten		Anschaffungsjahr	1.413.210,76 €
Gebäude:	1.314.531,43 €	1992-1996	
Grundstück:	98.679,33 €	1992	2.270 m <sup>2</sup>

<b>Anlagenachweis - kostenrechnende Einrichtungen</b>			
Friedhof		Anschaffungsjahr	182.130,25 €
Gebäude:	5.066,12 €	1950-1952	
Grundstück:	844,34 €	1950-1952	
	755,18 €	1998	
	16.130,21 €	1999	
	113.089,07 €	2000	
	46.245,33 €	2001	10.313 m <sup>2</sup>

## 2. Ausgleich des Verwaltungshaushaltes

An ordentlichen Tilgungen sind 235.900,- € eingeplant. Dem steht eine geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt von 166.200,- € gegenüber. Die wegfallenden Tilgungen der auslaufenden Darlehen würden zwar die neuen zu erwartenden Tilgungen mehr als decken, auf Grund der geringen Zuführung ist jedoch die nach § 20 Abs. 3 KommHV geforderte Pflichtzuführung nicht erreicht.

<b>Jahr</b>	<b>Zuführung</b>	<b>./. TILGUNG</b>	<b>ÜBERSCHUSS</b>
1996	<b>-160.403 €</b>	169.616 €	<b>-330.019 €</b>
1997	446.465 €	519.077 €	<b>-72.612 €</b>
1998	340.938 €	794.911 €	<b>-453.973 €</b>
1999	417.523 €	231.171 €	186.352 €
2000	434.547 €	305.753 €	128.794 €
2001	300.512 €	309.332 €	<b>-8.820 €</b>
2002	201.904 €	290.000 €	<b>-88.096 €</b>
2003	84.077 €	553.400 €	<b>-469.323 €</b>
2004	30.603 €	515.273 €	<b>-484.670 €</b>
2005	142.781 €	267.543 €	<b>-124.762 €</b>
2006	86.000 €	292.701 €	<b>-206.701 €</b>
2007	876.055 €	302.194 €	573.861 €
2008	1.043.848 €	328.671 €	715.177 €
2009	808.300 €	287.300 €	521.000 €
2010	166.200 €	235.900 €	<b>-69.700 €</b>

### 3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010

Ein Schwerpunkt der Investitionen liegt 2010 im EP 6. In diesem Haushaltsjahr sind ca. 42% der Investitionen durch Beiträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen gedeckt.

HHSt.	Bezeichnung	Investition	Zuschuss	Beitrag
1300 9355	FF Altenmarkt: Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	10.000		
1300 9352	FFW Altenmarkt: Ankauf von Funkweckern und Funkgeräten	1.800		
1300 9351	FF Rabenden: Ankauf von Funkweckern und Funkgeräten	1.000		
1300 9356	FF Rabenden: Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen	1.000		
<b>Summe EP 1</b>		<b>13.800</b>	-	-
2150 9506	Energiesparmaßnahmen im Ostflügel	12.000		
2150 9352	Anschaffung neuer Schulmöbel	2.000		
2150 9350	Hard- und Software für die Schule	1.000		
2150 9355	Anschaffung von Videogeräten und CD-Playern	1.000		
<b>Summe EP 2</b>		<b>16.000</b>	-	-
4600 9350	Anschaffung von Kinderspielplatzgeräten	1.000		
4640 9400	Einrichtung einer Krippengruppe	72.000		
4640 9320	Grunderwerb Kindergarten an der Steiner Straße	8.400		
4640 9800	Investitionsförderung für Gebäudesanierung Kath. KiGa	3.000		
4640 3600	Einrichtung einer Krippengruppe		57.200	
<b>Summe EP 4</b>		<b>84.400</b>	<b>57.200</b>	
5500 9870	Zuschuß an TSV f. Flutlichtanlage und Bewässerung	15.000		
<b>Summe EP 5</b>		<b>15.000</b>		
6009 9352	Anschaffung von Büromöbel	4.000		
6009 9357	Hard- und Software	3.000		
6150 9501	Dorfplatz Rabenden Planung u. Baudurchführung	310.000		
6150 9320	Dorfplatz Rabenden, Grunderwerb mit Gasthaus	235.000		
6200 9320	Renten für Baugrundstücke	94.500		
6300 9321	Straßengrunderwerb Allgemein	3.000		
6308 9600	Erschließung Baugebiet "Neuhäusler"	30.000		
6308 9400	Erschließungskosten (Planung)	5.000		
6308 9321	Grunderwerb f.d. Erschließungsstraße	1.000		
6311 9403	Ausbau der GV-Straße "Forst-Rabenden" (BA II)	2.000		
6311 9405	Ausbau der GV-Straße "Frühling-Glött" mit Grunderwerb	1.000		
6311 9407	Flurbereinigung "Frühling - Glött"; Wegebau und Biotopsanierung	1.000		
6340 9502	Kostenbeteiligung f.d.Bau des Geh- und Radweges entl.d. TS31 nach Kienberg	50.000		
6340 9500	Kostenbeteiligung für den Bau des Geh- und Radweg entlang der TS 14	25.000		
6340 9503	LEADER-Konzept für Geh- und Radwege	20.000		
6360 9355	Anschaffung versch. Arbeitsgeräte	2.000		
6700 9500	Erweiterung und Umrüstung von Brennstellen	2.000		
6150 3611	Dorfplatz Rabenden Zuschüsse		140.000	
6200 3400	Rentenerlöse für Baugrundstücke		93.000	
6300 3500	Erschließungsbeiträge			5.000
6311 3612	Zuschuß für den Ausbau der GV-Straße "Forst-Rabenden" (BA II)		70.000	
6360 3450	Verkauf von Unimogs und Winterdienstgeräten		10.000	
<b>Summe EP 6</b>		<b>788.500</b>	<b>313.000</b>	<b>5.000</b>

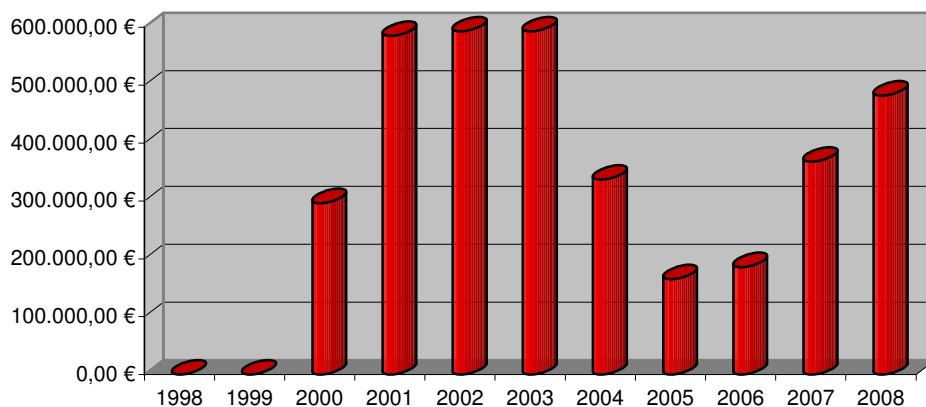
7000 9540	Aufbereitung d. Überschussschlammes	445.000		
7000 9880	Auszahlung der Zuwendungen für die Errichtung von Kleinkläranlagen (RZKKA)	30.000		
7020 9605	Bau von Kanal-Hausanschlüssen	3.000		
7000 3500	Herstellungsbeiträge			13.000
7000 3502	Erstattungen für Kanal-Hausanschlüsse		3.000	
7000 3611	Zuwendungen für Kleinkläranlagen (RZKKA)		30.000	
7000 3621	Klärwerksinvestitionen - Anteil Obing		188.000	
7000 3623	Klärwerksinvestitionen-Anteil Pittenhard		62.000	
<b>Summe EP 7</b>		<b>478.000</b>	<b>283.000</b>	<b>13.000</b>
8150 9351	Sanierung der kompletten EMSR-Technik (Fernwirktechnik)	35.000		
8150 9350	Werkzeuge	2.500		
8800 9326	Grunderwerb, allgem. Kosten	170.000		
8150 3500	Herstellungsbeiträge			7.500
8150 3501	Kostenerstattung für Hausanschlüsse		1.000	
<b>Summe EP 8</b>		<b>207.500</b>	<b>1.000</b>	<b>7.500</b>
9000 3610	Pauschale Investit.-Zuweisung		37.700	
<b>Summe EP 9</b>			<b>37.700</b>	

#### 4. Entwicklung der Rücklagen

Der derzeitige Rücklagenstand liegt bei 481.884,- €.

<b>HH-JAHR</b>	<b>RÜCKLAGE zum 31.12. in €</b>
<b>1998</b>	<b>0</b>
<b>1999</b>	<b>0</b>
<b>2000</b>	<b>296.180,94</b>
<b>2001</b>	<b>584.972,81</b>
<b>2002</b>	<b>592.944,05</b>
<b>2003</b>	<b>592.944,05</b>
<b>2004</b>	<b>336.671,24</b>
<b>2005</b>	<b>164.671,24</b>
<b>2006</b>	<b>185.453,08</b>
<b>2007</b>	<b>367.822,86</b>
<b>2008</b>	<b>481.884,03</b>

Entwicklung der Rücklagen



## **5. Kassenlage im Vorjahr (2009)**

Bedingt durch verschiedene Bauvorhaben hatte die Gemeindekasse wieder erhebliche Beträge für Bauleistungen bereitzustellen. Soweit die Mittel der allgemeinen Rücklage als Kassenbestandsverstärkung nicht ausreichten, musste auch vorübergehend der Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

**Aufgestellt im Januar 2010**

**GEMEINDE ALTENMARKT A.D. ALZ**

---

**Christian Hirschberger, Kämmerer**